

Antragstellende Person

Name und Anschrift des Trägers	Datum
	Telefon
Antragstellenden Person	E-Mail

Stadt Dormagen
 Fachbereich Kinder, Jugend, Familien,
 Schule und Soziales
 Jugend- und Sozialförderung
 41538 Dormagen

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß Stadtjugendplan Pos. 4.1
 Teilnahme Stadtranderholung**
 Antragsfrist 30.04.2022

Maßnahme

Zeitraum (von- bis)	Anzahl der Kinder
Ort der Maßnahme	Altersgruppe

Programm

Das Programm wird voraussichtlich zeitlich wie folgt durchgeführt. Änderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.

Datum	Uhrzeit (von –bis)	Angaben zum Verlauf

Geplante Verpflegung

1. Enthält das Programm ein Mittagessen / Verpflegung? ja nein
 2. Zuschuss für nachhaltige und gesunde Verpflegung wird beantragt? ja nein

↳ wenn ja, Planung der Beschaffung der Lebensmittel:

Anmeldeverfahren

Wie, wo und wann melden sich die Kinder an? Wer ist Ansprechpartner?
Was soll in der Pressemeldung erwähnt werden? Was sollen die Kinder mitbringen? ggf. Elternbeitrag?

Zahlung

Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen an:

Kontoinhaber	
Bankverbindung / IBAN	DE

Das komplette **Programm** muss **bis spätestens 28. Mai 2021** beim Fachbereich Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales abgegeben sein. Nach Vorlage des Programms erhält der Träger, wenn gewünscht, die entsprechenden Anmeldeformulare.

Das **Spielmaterial (Pänz-Mobil / Hüpfburg)** kann für einzelne Tage gebucht werden. Die Reservierung dieser Materialien muss rechtzeitig erfolgen.

Über das Gesamtprogramm der Stadtranderholung wird eine zentrale **Pressemitteilung** veröffentlicht. Darüber hinaus erhält jeder Schüler einen Informationen zu den Angeboten der Stadtranderholung.

Für alle teilnehmenden Kinder und Betreuer schließt die Stadt Dormagen einen Versicherungsschutz in der **Schülerunfallversicherung** ab. Bei eventuellen Unfallanzeigen, setzen Sie sich mit dem Fachbereich Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales, unter Telefon 257 247 oder 257 244/ E-Mail: michelle.buettgen@stadt-dormagen.de in Verbindung.

Die Verwendung der zu gewährenden Zuschüsse wird durch eine Aufstellung aller entstandenen Kosten und aller zur Verfügung stehenden Mittel nachgewiesen. Ferner wird eine Teilnehmendenliste vorgelegt. Alle dem Verwendungsnachweis beigefügten Vordrucke sind vollständig auszufüllen. Eine nachhaltige und gesunde Verpflegung muss im Verwendungsnachweis gesondert durch entsprechende Kaufbelege und Essensplanung belegt werden. Der Anteil an zuschussfähigen Lebensmitteln (biozertifiziert, lokal, ...) muss dafür bei mindestens 50% der Gesamtkosten liegen.

Die Richtlinien und Bedingungen des Stadtjugendplanes sind dem Empfangenden der Zuwendung bekannt und werden hiermit anerkannt.

Hiermit bestätigt der o. a. Verband, als Veranstalter, im Rahmen der Stadtranderholung Maßnahmen durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers